

<p>Entscheidendes Gremium: Hauptausschuss</p> <p>fed. Senator/-in: S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz Rekowski</p> <p>Federführendes Amt: Hafen- und Seemannsamt</p>	<p>Beteiligt: Zentrale Steuerung Rechts- und Vergabeamt Kämmereiamt</p>									
<p>Schiffsmietvertrag-Nr. 835216821 Vermietung einer Personen-Elektrofähre an die Rostocker Straßenbahn AG (nachfolgend: RSAG)</p>										
<p>Geplante Beratungsfolge:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Datum</th> <th>Gremium</th> <th>Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>03.06.2021</td> <td>Finanzausschuss</td> <td>Empfehlung</td> </tr> <tr> <td>08.06.2021</td> <td>Hauptausschuss</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	03.06.2021	Finanzausschuss	Empfehlung	08.06.2021	Hauptausschuss	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit								
03.06.2021	Finanzausschuss	Empfehlung								
08.06.2021	Hauptausschuss	Entscheidung								

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt den Schiffsmietvertrag Nr. 835216821 – Vermietung einer Personen-Elektrofähre an die RSAG (Anlage).

Beschlussvorschriften:

§ 6 Abs. 3 Nr. 10 Hauptsatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

bereits gefasste Beschlüsse: keine

Sachverhalt:

Die Fährverbindung im Rostocker Stadthafen stellt ein traditionell gewachsenes Verkehrsangebot dar, das seit dem Jahr 1880 die Innenstadt mit dem Stadtteil Gehlsdorf auf kürzestem Weg verbindet. Für Fährnutzer entfällt der wesentlich längere Weg entlang des Warnow-Ufers. Zudem obliegt der Fähre eine wichtige Beförderungsfunktion für mobilitätseingeschränkte Bewohner der „Evangelischen Stiftung Michaelshof“.

Die HRO als Aufgabenträgerin für die Planung, Organisation und Ausgestaltung des ÖPNV im Stadtgebiet sieht den bedarfsgerechten Betrieb der Fährverbindung auf der Unterwarnow als öffentliche Versorgungsaufgabe an. Mit der Sicherstellung dieser Fährverbindung hat die HRO im Jahr 2015 die RSAG betraut. Seit der Betrauung der RSAG ist die Fährverbindung umfangreich in das ÖPNV-Angebot der HRO eingebunden. Die Betrauung stützt sich aus Sicht des EU-Beihilfenrechts auf die sog. DAWI-de-minimis-VO und läuft über zehn Jahre bis zum Jahr 2025. Derzeit wird der Fährbetrieb von der „antaris GmbH“ bis zum 28.02.2025 im Rahmen eines Kooperationsvertrages für die RSAG durchgeführt.

Im Ergebnis einer externen beihilferechtlichen Prüfung kann die Betrauung der RSAG weiterhin auf dieser Grundlage fortbestehen und die Ausgleichsleistungen können unter Einhaltung einer Obergrenze von € 500.000 in 3 Jahren erfolgen. Die Ausgleichsleistungen der RVV an die RSAG können weiterhin auf Grundlage des Betrauungsaktes und der gesellschaftsrechtlichen Weisungen gewährt werden.

Mit dem Ersatz der bestehenden dieselbetriebenen Fähre "Gehlsdorf" durch die moderne Personen-Elektrofähre hat sich die HRO das Ziel gesetzt, die Fährverbindung innovativ und umweltfreundlich zu gestalten. Die Maßnahme dient der Daseinsvorsorge und ist in die „Elektromobilitätsstrategie der Hansestadt Rostock“ eingeordnet. In einem Stadtbereich mit steigender Verdichtung stellt der elektrische Personenfäherverkehr einen wichtigen Beitrag zur Reduzierung von Luftverschmutzung und Lärmbelastung dar.

Die neue Personen-Elektrofähre wird ab August 2021 auf Basis §§ 553 ff. Handelsgesetzbuch (HGB) über einen Schiffsmietvertrag an die RSAG vermietet. Die Fähranlegestellen werden auf Grundlage eines öffentlich rechtlichen Vertrages mit einer Laufzeit von 25 Jahren ebenfalls an die RSAG vermietet.

Der Betrieb der Fährverbindung ist defizitär und wird dies voraussichtlich auch zukünftig bleiben. Die RSAG erhält auf Grundlage des Betrauungsaktes und eines Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages zum Ausgleich dieses Defizits Ausgleichsleistungen von der Rostocker Versorgungs- und Verkehrs-Holding GmbH (nachfolgend: RVV). Es wird davon ausgegangen, dass der Ausgleich durch die RVV rund € 163.000 pro Jahr betragen wird.

Finanzielle Auswirkungen:

Teilhaushalt: 83

Nach Bestätigung der Ausschüsse und Unterzeichnung der Verträge erfolgt die steuerliche Anmeldung beim Finanzamt für den Verpachtungs-BgA mit einem eigenen Produkt.

Laufzeit des Vertrags

25 Jahre

Einnahmen Schiffsmietvertrag pro Jahr:

Nutzungsentgelt	82.618,62 €
+ Mwst. (19 %)	15.697,54 €
GESAMT	98.316,16 €

Claus Ruhe Madsen

Anlagen

1	VertragElektrofähre	öffentlich
2	Formular Mängelmeldung_1	öffentlich



Hanse- und Universitätsstadt
ROSTOCK

Schiffsmietvertrag Nr. 835216821

zwischen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock
Der Oberbürgermeister
Neuer Markt 1
18055 Rostock

vertreten durch den Oberbürgermeister
Herrn Claus Ruhe Madsen
St.-Nr.: 079/133/80511

- nachfolgend „HRO“ genannt -

und der Rostocker Straßenbahn AG
Hamburger Straße 115
18069 Rostock

vertreten durch den Vorstand Markt und Technik
Herrn Jan Bleis sowie den
kaufmännischen Vorstand
Frau Yvette Hartmann

- nachfolgend „RSAG“ genannt -

Die Fährverbindung im Rostocker Stadthafen stellt ein traditionell gewachsenes Verkehrsangebot dar, das seit dem Jahr 1880 die Innenstadt mit dem Stadtteil Gehlsdorf auf kürzestem Weg verbindet. Für Fährnutzer entfällt der wesentlich längere Weg entlang des Warnow-Ufers. Zudem obliegt der Fähre eine wichtige Beförderungsfunktion für mobilitätseingeschränkte Bewohner der „Evangelischen Stiftung Michaelshof“.

Die HRO als Aufgabenträgerin für die Planung, Organisation und Ausgestaltung des ÖPNV im Stadtgebiet sieht den bedarfsgerechten Betrieb der Fährverbindung auf der Unterwarnow als öffentliche Versorgungsaufgabe an. Seit der Betrauung der RSAG ist die Fährverbindung umfangreich in das ÖPNV-Angebot der HRO eingebunden. Derzeit wird der Fährbetrieb von der „antaris GmbH“ bis zum 28.02.2025 im Rahmen eines Kooperationsvertrages für die RSAG durchgeführt.

Mit der Beschaffung einer Personen-Elektrofähre hat sich die HRO das Ziel gesetzt, die Fährverbindung innovativ und umweltfreundlich zu gestalten. Die Maßnahme dient der Daseinsvorsorge und ist in die „Elektromobilitätsstrategie der Hansestadt Rostock“ eingeordnet. In einem Stadtbereich mit steigender Verdichtung stellt der elektrische Personen-

fährverkehr einen wichtigen Beitrag zur Reduzierung von Luftverschmutzung und Lärmbelastung dar. Dementsprechend wird auf der Basis des Betrauungsaktes vom 01.03.2015 zur Gewährleistung des Betriebes der Fährverbindung Kabutzenhof – Gehlsdorf im Zuge der Beschaffung einer neuen CO₂ – neutralen Personen-Elektrofähre folgender Schiffsmietvertrag geschlossen. Über die Nutzung der Fähranleger besteht ein gesonderter Vertrag zwischen der HRO und der RSAG.

§ 1 Vertragsgegenstand

1. Die HRO vermietet der RSAG eine Personen-Elektrofähre -, nachfolgend „Schiff“ genannt, zur Nutzung. Spätestens zum Übergabetermin übergibt die HRO die folgenden Unterlagen in der aktuellen Fassung an die RSAG:
 - a. Schiffsparameter
 - b. Ausrüstung und zur Verfügung gestellten Materialien
 - c. für das Schiff notwendigen Dokumente und Zertifikate
2. Die Betreuung des Schiffes im Sinne des öffentlichen Personennahverkehrs erfolgt durch die RSAG.

§ 2 Untervermietung

1. Eine Untervermietung sowie andere oder teilweise Gebrauchsüberlassungen des Schiffes bedürfen der vorherigen Zustimmung der HRO. Die Zustimmung der HRO zur Gebrauchsüberlassung des Schiffes an die antaris Seetouristik & Wassersport GmbH (nachfolgend antaris genannt) gilt im Sinne dieses Vertrages bis 28.02.2025 als erteilt.
2. Das Schiff darf ausschließlich zur Betreuung des Personenfährverkehrs (zwischen beiden Anlegern gemäß Vertrag zur Nutzung der Fähranleger) genutzt werden. Betriebsbedingte Fahrten (z.B. Schmutzwasserabgabe, Werft etc.) sind erlaubt.
3. Änderungen des Nutzungszweckes bedürfen der vorherigen Zustimmung der HRO.

§ 3 Übergabe

1. Die HRO übergibt das Schiff an die RSAG nach erfolgter Abnahme gemäß Schiffbau- und Liefervertrag (voraussichtlich 31.07.2021).
2. Für die Übergabe des Schiffes gelten grundsätzlich, sofern in diesem Vertrag nicht gesondert vereinbart, die Regelungen zu Schiffsmietverträgen gemäß §§ 553 ff. HGB.
3. Die HRO gewährleistet zu dem Zeitpunkt der Übergabe, dass das Schiff für den Einsatz als Personen-Elektrofähre zur Warnowquerung fahrtüchtig, zertifiziert und ausgerüstet ist.

4. Die Übergabe des Schiffes an die RSAG erfolgt in Rostock am Fähranleger Gehlsdorf.

§ 4 Rückgabe

1. Nach Beendigung des Vertragszeitraumes ist das Schiff in demselben Zustand, unter Berücksichtigung der Abnutzung infolge vertragsgemäßen Gebrauches, zurückzugeben. Der Zustand ist durch einen qualifizierten Gutachter festzustellen.
2. Das Schiff ist bei Rückgabe mit gültigen Dokumenten und Zertifikaten (vgl. § 3 Absatz 3) mit einer Gültigkeit von mindestens 12 Monaten auszustatten.

§ 5 Nutzungsentgelt

1. Die HRO erhebt nach erfolgreicher Abnahme des Schiffes (voraussichtlich 31.07.2021) ein jährliches Nutzungsentgelt in Höhe von

Nutzungsentgelt	82.618,62	€
+ Ust. (19 %)	15.697,54	€
GESAMT	98.316,16	€

2. Die RSAG hat die Umsatzsteuer nach dem Umsatzsteuergesetz in der jeweils gültigen Fassung zu entrichten. Soweit sich die gesetzliche Umsatzsteuer ändert, erfolgt eine Anpassung des § 5 (1).
3. Die RSAG zahlt das vereinbarte Nutzungsentgelt anteilig für 2021 einmalig und ab 2022 vierteljährlich auf folgendes Konto:

Empfängerin: Hanse- und Universitätsstadt Rostock
IBAN: DE60 1203 0000 0000 1003 21
BIC: BYLADEM1001
Kreditinstitut: Deutsche Kreditbank AG
Betrag in EUR: 40.965,07 €
Verwendungszweck: PK 00130222 835216821
Fälligkeit: anteilig für das Kalenderjahr 2021:
nach erfolgreicher Übergabe des Schiffes (voraussichtlich
31.07.2021)

Betrag in EUR: 24.579,04 €
Verwendungszweck: PK 00130222 835216821
Fälligkeit: ab dem Kalenderjahr 2022 jeweils zum:
01.03., 01.06., 01.09., 01.12.

§ 6 Versicherung

1. Die RSAG hat zur Absicherung seines Betreiberrisikos und zur Gewährleistung eines umfassenden Versicherungsschutzes für sämtliche schiffsbezogene Haftungsrisiken eine Haftpflichtversicherung abzuschließen, die Personen-, Sach- und Vermögensschäden während der gesamten Vertragslaufzeit abdeckt.
2. Die RSAG hat für das Schiff eine Kaskoversicherung in Höhe des Zeitwertes abzuschließen und während der gesamten Vertragslaufzeit aufrecht zu erhalten.
3. Die RSAG hat der HRO den Abschluss der Versicherungen vor Vertragsbeginn nachzuweisen und eine Kopie der Versicherungspolicen zur Verfügung zu stellen.

§ 7 Vertragszeitraum, Nutzungsdauer, Kündigung

1. Der Vertrag beginnt nach erfolgter Übergabe des Schiffes an die RSAG (voraussichtlich 31.07.2021) und endet am 31.07.2046, ohne dass es einer separaten Kündigung bedarf.
2. Die voraussichtliche Nutzungsdauer des Schiffes beträgt gemäß gutachterlicher Stellungnahme mindestens 28 Jahre.
3. Die Vertragsparteien sind berechtigt, den Schiffsmietvertrag während der Vertragslaufzeit aus wichtigem Grund außerordentlich schriftlich gemäß §§ 581, 543 BGB zu kündigen. Ein wichtiger Grund liegt zum Beispiel vor, wenn:
 - a. der bestehende Betrauungsakt während der Vertragslaufzeit aufgehoben wird. Im Falle der Aufhebung oder regulären Beendigung der Betrauung ist die außerordentliche Kündigung nur zum Zeitpunkt des Betrauungsendes möglich; bei regulärer Beendigung ist die außerordentliche Kündigung frühestens ab dem 28.02.2024 möglich,
 - b. der Vertrag über die Nutzung der Fähranleger während der Laufzeit des Schiffsmietvertrages beendet wird,
 - c. die RSAG mit ihren Zahlungspflichten in Verzug gerät und der rückständige Betrag trotz Mahnung nicht innerhalb von 4 Wochen ausgeglichen ist,
 - d. eine Vertragspartei schuldhaft in einem solchen Maß ihre Pflichten verletzt, dass dem anderen Teil die Fortsetzung des Vertrages nicht zugemutet werden kann.
4. Nach regulärem Vertragsende hat die RSAG die Option mit der HRO über den Kauf des Schiffes zu verhandeln.

§ 8 Besichtigung bei Übergabe und Rückgabe

1. Die HRO und die RSAG benennen gemeinsam einen Gutachter zur Bestimmung des Zustandes des Schiffes bei Übergabe und Rückgabe.

2. Die Kosten für den Gutachter werden bei Übergabe durch die HRO getragen, bei Rückgabe durch die RSAG.
3. Eine vollständige Bestandsaufnahme der gesamten Ausrüstung des Schiffes inklusive Ausstattung mit Ersatzteilen, Geräten und Verbrauchsgütern an Bord wird gemeinschaftlich bei Über- und Rückgabe erstellt.

§ 9 Betretungsrecht

1. Die HRO (vertreten durch das Hafen- und Seemannsamt) oder einem von der HRO Beauftragten hat nach vorheriger Anzeige bzw. Anmeldung das Recht zur Inspektion oder Besichtigung des Schiffes.
2. Die RSAG gestattet der HRO nach Terminvereinbarung die Einsicht in die Schiffstapgebücher.
3. Die HRO trägt die Kosten für durch sie veranlasste Besichtigungen oder Inspektionen.

§ 10 Wartung und Instandhaltung, Garantie und Gewährleistung

1. Alle Wartungs- und Reparaturarbeiten sowie alle damit einhergehenden Kosten obliegen während des Vertragszeitraumes der RSAG.
2. Nach Ablauf der Lebensdauer der Hochvoltbatterien und der Solarpanele trägt die HRO die Kosten für die Wiederbeschaffung.
3. Die RSAG ist zuständig für die Aufrechterhaltung der Schiffsklassifizierung.
4. Alle Reparatur- und Werftberichte sind der HRO schriftlich zu übermitteln.
5. Bis zum Ablauf der gesetzlichen Verjährungsfrist für Mängelansprüche gemäß BGB und § 21 Schiffbau- und Liefervertrag sind auftretende Mängel bzw. Schäden am Schiff unverzüglich der HRO mitzuteilen. Die HRO klärt mit der RSAG die weitere Vorgehensweise hinsichtlich der Mängelanzeige und -beseitigung. Die konkrete Verfahrensweise hierzu wird in der Vertragsanlage „Mängelmeldung“ geregelt. Durch die Mängelbeseitigung entstandene nachgewiesene Kosten und Betriebsausfälle werden der RSAG von der HRO erstattet.
6. Die RSAG muss das Schiff im Trockendock mindestens alle 2 Jahre reinigen und konservieren lassen.

§ 11 Betrieb

1. Die RSAG trägt die Verantwortung für den gesamten Schiffsbetrieb und alle damit einhergehenden Pflichten und Kosten.

2. Während des Vertragszeitraumes hat die RSAG das Recht, das Schiff in ihren gewünschten Farben fahren zu lassen. Bei Rückgabe muss die ursprüngliche Farbgebung wiederhergestellt sein. Die Kosten hierfür trägt die RSAG.
3. Die RSAG hat das Recht die Ausrüstung und die Geräte an Bord während des Vertragszeitraumes zu benutzen. Bei Änderungen oder Neuanschaffungen sind bei Rückgabe die gleiche oder gleichwertige Ausrüstung und Geräte zurückzugeben.
4. Die RSAG muss Ausrüstungsgegenstände in einem angemessenen Zeitraum ersetzen, wenn diese abgenutzt, beschädigt oder unbrauchbar sind.
5. Die RSAG muss bei der Beschaffung, der Reparatur oder bei Ersatz von beschädigten, abgenutzten oder verloren gegangenen Teilen oder Geräten die Qualität in Bezug auf Material und Verarbeitung sicherstellen.
6. Alle Geräte, einschließlich Funkausrüstung und ECDIS, die zum Zeitpunkt der Übergabe auf dem Schiff installiert sind, müssen von der RSAG gewartet und gepflegt werden.
7. Die RSAG hat das Recht, zusätzliche Ausrüstung auf ihre Kosten und Risiken auf dem Schiff zu installieren.
8. Die RSAG darf keine strukturellen stahlbaulichen Veränderungen am Schiff, dessen Antriebe sowie an Zubehör und Ersatzteilen ohne vorherige Zustimmung der HRO vornehmen.
9. Der betriebliche Ausfall des Schiffes während Reparatur- und Werftzeiten gehen zu Lasten der RSAG.

§ 12 Haftung

Die Vertragsparteien haften im Außenverhältnis Dritten gegenüber und untereinander nach den gesetzlichen Bestimmungen.

§ 13 Werbung

1. Die RSAG verpflichtet sich, bei der Vermarktung der ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten die Interessen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock vorrangig wahrzunehmen und keine Vermarktung und Werbung durchzuführen, die den Interessen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zuwiderläuft, gegen gute Sitten verstößt bzw. gewaltverherrlichend ist.
2. Die HRO behält sich vor, beispielsweise für Großevents, wie die BUGA 2025, kostenfrei auf der Fähre an passender Stelle zu werben. Die HRO übernimmt hierfür die Personal- und Sachkosten für die Bereitstellung der Werbemittel. Zur besseren Planbarkeit informiert die HRO die RSAG mindestens 6 Monate vor dem gewünschten Starttermin für die Aufbringung einer Werbung. Bereits von der RSAG getroffene Vereinbarungen bleiben hiervon unberührt und haben, sofern sie mit einem Entgelt verbunden sind, Vorrang.

3. Die RSAG räumt der HRO bei Bedarf einen Anteil von 20% der Sendezeit, die der RSAG für ihre Eigenwerbung zur Verfügung steht, auf den Monitoren zum Fahrgast-infotainment während einer Fahrt zur Verbreitung von städtischen Informationen ein. Hierzu stellt die HRO entsprechende Daten im erforderlichen Format der RSAG mit der Bitte um Einstellung zur Verfügung.

§ 14 Schlussbestimmungen

1. Zu den vorstehenden Bestimmungen bestehen keine mündlichen Nebenabreden. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragsparteien sind verpflichtet, anstelle der unwirksamen oder nichtigen Bestimmungen andere zu vereinbaren, die dem beabsichtigten rechtlichen und wirtschaftlichen Erfolg möglichst nahekommen. Entsprechendes gilt, wenn sich eine Regelungslücke zu diesem Vertrag ergeben sollte.
2. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung ist Rostock.

Rostock,

Für die Hanse- und
Universitätsstadt Rostock

Claus Ruhe Madsen

Rostock,

Für die Rostocker Straßenbahn AG

Jan Bleis

Yvette Hartmann

Anlage
Formular Mängelmeldung

Adressat:
Hanse- und Universitätsstadt Rostock
Hafen- und Seemannsamt
Frau Leppin, Tel. 0381 381 8704
hafenamt@rostock.de

**Mängelmeldung Personen- Elektrofähre „Warnowstromer“
gemäß §10 Abs. 5 Schiffsmietvertrag Nr. 835216821**

Stellt die Besatzung des Schiffes einen Mangel fest, meldet sie diesen Mangel unverzüglich innerhalb 24 Stunden schriftlich mittels dieser „Mängelmeldung“ an o.g. e-Mail-Adresse. Nach Möglichkeit sind der Meldung Bilder und/ oder Zeichnungen beizufügen.

Die HRO prüft, ob der gemeldete Mangel innerhalb der Garantie-/ bzw. Gewährleistungszeit liegt. Im Anschluss veranlasst die HRO die notwendigen Maßnahmen und informiert die RSAG über die weiteren Schritte der Mängelbeseitigung. Sollte es sich um keinen Garantie- bzw. Gewährleistungsanspruch handeln, wird die RSAG umgehend darüber informiert.

Zeitpunkt der Feststellung:

Datum:

Uhrzeit:

Wer hat den Mangel festgestellt?

Konkrete Beschreibung des Mangels:

Datum:

Unterschrift: